

XXVIII, 538, n. 197), insofern mit' Glück, als er nachweist, dass die einzige Stelle, an der Konrad angeblich seine eigene Chronik citierte, auf Verderbnis beruht. Dagegen halte ich es mit Leidinger für sicher, dass Andreas die längeren Stellen, welche er ausdrücklich als aus Konrads Chronik entlehnt bezeichnete, wörtlich aus einem Werk ausschrieb, das er mit Recht oder mit Unrecht für von Konrad verfasst hielt. Hier scheitert die Beweisführung Schneiders, dessen Abhandlung leider entsetzlich breit und schwerfällig geschrieben ist, m. E. völlig. Möglich ist, dass Andreas ein Werk über die Regensburger Bischöfe vor sich hatte, in welchem Konrads Tractate ausgeschrieben und dessen Name so citiert war, dass er meinen konnte, es lägen da wörtliche Citate Konrads vor. Dann würde sich auch erklären, dass er eine 'Cronica' Konrads citierte. Er konnte dann irrig annehmen, die Stellen hätten, wie das ihrem Charakter nach wahrscheinlich ist, in einer Chronik gestanden. O. H.-E.

251. In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XIX, 752 ff. veröffentlicht P. Albert eine Urkunde, aus der sich ergibt, dass der Chronist Matthias von Neuenburg 1364 noch am Leben war. Er bezeichnet sich in dem Document als 'civis Argentinensis'. H. H.

252. A. Hanauer handelt in der Revue d'Alsace n. s. V, 561—85 über das Leben des Strassburger Chronisten Jacob von Königshofen. Edm. St.

253. Ueber den Magister Eylard Schonevelt, dessen unbekannte Cronica Hermann Korner citiert, bringt Fr. Crull in den Hansischen Geschichtsblättern 1903, S. 137 f. einige Notizen aus Wismarer Urkunden. Danach war er Dominikaner, 1407 schon verstorben. O. H.-E.

254. Im Archivio storico di Lodi XXIII, 130—39 wird unter dem Titel 'La viabilità nel Lodigiano' ein in mancher Beziehung nützliches Manuscript des um 1500 lebenden Chronisten Alberto Vignati veröffentlicht, in dem dieser viele Itinerarien von Lodi aus beschreibt, mit Angabe der Entfernung der Orte und der Zahl der Pferde, die man daselbst unterbringen kann. B. Schm.

---

255. In den Atti del R. istituto Veneto tomo LXIII (ser. 8, tomo sesto), disp. ottava, p. 1039—49 macht Biagio Brugi, La divisione del suolo secondo le più antiche leggi